

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Andreas Hoffmann CDU**

**und**

## **Antwort**

**des Innenministeriums**

### **Digitalfunk für die Polizei und die Rettungsdienste am Bodensee**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es bereits einen verbindlichen Zeitplan, zu welchem Zeitpunkt eine Umstellung der baden-württembergischen Polizei und der Rettungsdienste in der Bodenseeregion auf Digitalfunk erfolgen wird?
2. Wie kann sichergestellt werden, dass die Erschließung des internationalen Einsatzraums Bodensee auch nach Einführung des Digitalfunks für alle Polizeikräfte und Rettungsdienste der Anrainerstaaten kompatibel ist und im Einsatzfall keine sendetechnikbedingten Kommunikationsdefizite entstehen?
3. Mit welchen Umstellungskosten auf Digitalfunk wird für die Polizei und für die Rettungsdienste gerechnet und in welchem Umfang wird sich das Land an der erforderlichen Ausstattung der Rettungsdienste beteiligen?

30. 06. 2010

Hoffmann CDU

## Begründung

Die Umstellung auf Digitalfunk ist in der Bodenseeregion eine besondere Herausforderung. Neben der Versorgung mit geeigneten Kommunikationseinrichtungen für die eigenen Polizei- und Rettungsdienstkräfte muss eine enge Abstimmung mit den Bodenseeanrainerstaaten erfolgen, um bestehende und bewährte Kooperationen im Bereich der inneren Sicherheit und des Rettungsdienstes/Katastrophenschutzes fortsetzen zu können. Hierzu zählen neben den landgebundenen Aufgaben auch die besonderen Anforderungen im Bereich der Seenot- und Wasserrettung und der damit verbundenen technischen Fragen über die Seeflächen hinweg.

## Antwort

Mit Schreiben vom 23. Juli 2010 Nr. 3-0268.0-D08/5\*28 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

*1. Gibt es bereits einen verbindlichen Zeitplan, zu welchem Zeitpunkt eine Umstellung der baden-württembergischen Polizei und der Rettungsdienste in der Bodenseeregion auf Digitalfunk erfolgen wird?*

Zu 1.:

Der Aufbau des BOS-Digitalfunknetzes erfolgt nach einem bundesweit abgestimmten Rolloutplan, der in Baden-Württemberg vier Netzabschnitte aufweist, die mit den Regierungspräsidien deckungsgleich sind. Für die Bodenseeregion sind dies die Netzabschnitte 3 (Tübingen) und 5 (Freiburg). Die derzeitige Planung sieht vor, den Bodenseekreis Ende 2010 in das Netz zu integrieren und den Landkreis Konstanz im Herbst 2011.

Parallel zur abschnittswisen „Inbetriebnahme“ des Netzes erfolgen bei Polizei und Rettungsdienstorganisationen auch die Umrüstung des Fuhrparks, die Auslieferung der Endgeräte und die Schulung der Mitarbeiter.

Aus einsatztaktischen Gründen wird es eine weitere Migrationsphase geben, in der der bisherige Analogfunk parallel weiterbetrieben wird.

*2. Wie kann sichergestellt werden, dass die Erschließung des internationalen Einsatzraums Bodensee auch nach Einführung des Digitalfunks für alle Polizeikräfte und Rettungsdienste der Anrainerstaaten kompatibel ist und im Einsatzfall keine sendetechnikbedingten Kommunikationsdefizite entstehen?*

Zu 2.:

Der derzeitigen Inkompatibilität der Funksysteme wird grundsätzlich durch gegenseitigen Geräteaustausch begegnet. In der o. g. Migrationsphase steht dieser Kommunikationsweg, unabhängig von aktuell laufenden Entwicklungen, auch weiterhin zur Verfügung.

Die Entwicklung einer automatisierten systemübergreifenden Schnittstelle ist kein isoliertes Thema der Bodenseeregion. Sie ist eine wichtige Frage der Kommunikation mit allen Nachbarländern entlang der deutschen Außengrenze. Deshalb liegt diese Themenstellung in der Verantwortung der für die Einführung des BOS-Digitalfunks zuständigen Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS).

In Abstimmung mit Nachbarstaaten und dem Systemtechniklieferanten wird die Entwicklung dieser Schnittstelle, der sogenannten ISI (Inter System Interface), durch die BDBOS koordiniert; derzeit laufen erste Versuchsreihen. Neben der wiederholten Einforderung dieser Schnittstelle arbeitet Baden-Württemberg aktiv in den entsprechenden Arbeitsgruppen und Gremien mit.

*3. Mit welchen Umstellungskosten auf Digitalfunk wird für die Polizei und für die Rettungsdienste gerechnet und in welchem Umfang wird sich das Land an der erforderlichen Ausstattung der Rettungsdienste beteiligen?*

Zu 3.:

In Baden-Württemberg sind rund 400 Mio. Euro für die Einführung des BOS-Digitalfunks eingeplant. Dies umfasst Planung, Aufbau und Betrieb bis ins Jahr 2021 sowie die Beschaffung der polizeilichen Endgeräte und die Umrüstung der polizeilichen Leitstellen.

Die Kosten für die von den Rettungsdienstorganisationen zu beschaffenden Endgeräte (z. B. Hand- und Fahrzeugfunkgeräte) sind Kosten des Rettungsdienstes und werden daher durch die Kostenträger (Krankenkassen) finanziert. Die Kosten der Beschaffung für die zur Durchführung des Berg- und Wasserrettungsdienstes notwendigen Endgeräte sind von der Rettungsmittelförderung des Landes erfasst. Die Umrüstung der Leitstellen ist Aufgabe der Träger dieser Leitstellen (Landkreise sowie Deutsches Rotes Kreuz unter Refinanzierung durch die Kostenträger). Die Anzahl der von den Rettungsdiensten benötigten Endgeräte wird derzeit in Abstimmung mit den Leistungsträgern ermittelt.

Rech

Innenminister